

Film- und Fotoaufnahmen während schulischer Veranstaltungen



Sie dürfen fotografieren/filmen:

- Ihr Kind
- Personen, die eingewilligt haben
(z.B. Familienangehörige, bester Freund, etc.)



Sie dürfen nicht:

- Bilder/Filme von weiteren Personen ohne deren Einwilligung anfertigen
- Bilder/Filme von weiteren Personen ohne deren Einwilligung weitergeben oder veröffentlichen

Film- und Fotoaufnahmen während schulischer Veranstaltungen



Wir fotografieren/filmen diese Veranstaltung

(für schulische Zwecke; gem. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e. DSGVO und LDSG § 4)

Hinweis:

Sollten Sie nicht fotografiert werden wollen, bzw. mit der Veröffentlichung von Aufnahmen von Ihnen oder Ihrem Kind nicht einverstanden sein, so geben Sie bitte einer unserer Lehrkräfte einen Hinweis (z.B. im Sekretariat oder an der Anmeldung).

Es gelten die gesetzlichen Regelungen zu den Rechten Betroffener gemäß EU DSGVO Art.7,1Art. 5-18, Art. 20-21sowie Art. 77.

Film- und Fotoaufnahmen während schulischer Veranstaltungen



Wir fotografieren/filmen diese Veranstaltung

(für schulische Zwecke; gem. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e. DSGVO und LDSG § 4)



Fotografieren/filmen ist Ihnen nicht gestattet

(Beschluss der Schulleitung im Rahmen des Hausrechts SchG §41 Abs. 1)

Hinweis:

Sollten Sie nicht fotografiert werden wollen, bzw. mit der Veröffentlichung von Aufnahmen nicht einverstanden sein, so geben Sie bitte einer unserer Lehrkräfte einen Hinweis (z.B. im Sekretariat oder an der Anmeldung)

Es gelten die gesetzlichen Regelungen zu den Rechten Betroffener gemäß EU DSGVO Art.7,1Art. 5-18, Art. 20-2, Art. 77.

Film- und Fotoaufnahmen während schulischer Veranstaltungen



**Fotografieren/filmen ist bei
der heutigen Veranstaltung
nicht gestattet!**

(Beschluss der Schulleitung im Rahmen des Hausrechts SchG §41 Abs. 1)